

Einverständniserklärung für die Durchführung von COVID-19-Antigen-Selbsttests im Schuljahr 2022/23

Die Durchführung von COVID-19-Antigen-Selbsttests setzt die Einverständniserklärung der zu testenden Person bzw. bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters voraus. Dieses Einverständnis gilt für die Durchführung von Antigen-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2022/23.

Detailinformationen zu den Testungen finden Sie auf der Webseite des BMBWF unter <https://www.bmbwf.gv.at/selbsttest> .

Ich, (Vorname und Familienname), erreichbar unter (Telefonnummer) und (E-Mail-Adresse), willige ein, dass ich bzw. die unter 14-jährige Schülerin / der unter 14-jährige Schüler, (Vorname und Familienname) im Schuljahr 2022/23 Covid-19 Antigen-Selbsttests vornehme bzw. vornimmt.

Sofern es dazu nicht in der Lage ist, darf eine Betreuungsperson dabei behilflich sein und gegebenenfalls den Abstrich im vorderen Nasenbereich vornehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Testperson bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Vor- und Nachname der Testperson (in Blockbuchstaben)

Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters (in Blockbuchstaben)

Widerruf des Einverständnisses

Ein Widerruf dieses Einverständnisses (postalisch oder per E-Mail) ist bei der Schule möglich. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Tests mehr durchgeführt.

Hinterlegung der Einverständniserklärung an der Schule

Für gesetzliche Vertreter/inne/n: Bitte geben Sie die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.